

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/SFB/16. SFB-Ausschuss



Protokoll

**16. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 07.12.2022 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:18 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Dahms, Valentina
Föstl, Magdalena
Markmiller, Susanne, Dr.
Matjanovski, Marina
Schwaiger, Johann anwesend ab 15:05 Uhr
Ziegltrum, Sonja

GRÜNE-Fraktion

Eberl, Ottilie
Forst, Johannes von der anwesend ab 15:06 Uhr;
abwesend ab 17:17 Uhr

Oellerer, Reinhard

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig
Ried, Toni abwesend ab 17:48 Uhr

SPD-Fraktion

Proske, Ulrich

AuG ÖDP-Linke

Ottinger, Marlene anwesend ab 15:04 Uhr

AfD-Fraktion

Pelz, Heidelinde abwesend ab 18:08 Uhr

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Linhart, Susanne entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Jahresbericht Bildung
Vorlage: 2022/0833
- TOP 4 Anpassung der Mietobergrenzen für den Landkreis Ebersberg zum 01.01.2023
Vorlage: 2022/0804
- TOP 5 Gymnasium Poing Raumkonzept;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2022
Vorlage: 2022/0839
- TOP 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 7 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 9 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Er informiert über die dem öffentlichen Protokoll vom 12.10.2022 falsch beigefügte Anlage Nr. 9, die inzwischen im Ratsinformationssystem durch die richtige ersetzt wurde und dem Gremium als Tischvorlage vorliegt.

Gegen die Niederschrift der 15. Sitzung vom 12.10.2022 und gegen die Tagesordnung gibt es jeweils keinen Einwand.

Somit sind die Niederschrift und die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 3	Jahresbericht Bildung
-------	-----------------------

2022/0833

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 7ö

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, stellvertretender SG-Leiter 11, Bildung und IT

Hubert Schulze stellt kurz die Aufgabenbereiche seines Teams vor und berichtet im Rahmen einer ausführlichen Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) zu Schul- und Bildungsthemen.

Zur zeitlichen Raumnutzung, die im Schnitt laut Hubert Schulze bei 5,2 Stunden am Tag läge, erkundigt sich die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1 (Zentrales und Bildung) Brigitte Keller mit Blick auf die Raumkosten, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um durch eine Nutzungserhöhung deren Effizienz zu steigern. Hubert Schulze erklärt, dass er darüber mit den Schulleiterinnen und Schulleitern sprechen und diskutieren werde.

Hubert Schulze beantwortet zufriedenstellend die Verständnisfragen aus dem Gremium.

Der Landrat bedankt sich bei Hubert Schulze für den Bericht. Er informiert kurz über den im Landkreis einmal im Jahr stattfindenden Schulleiterdialog, zu dem neben den Vertretern der Landkreisschulen, auch die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grund-, Mittel- und Privatschulen im Landkreis eingeladen werden.

Auf die Nachfrage von KR Johannes von der Forst welchen Vorteil die digitale Bildungsregion dem Landkreis bringe, antwortet Hubert Schulze, dass der Landkreis sich mit Unterstützung (ohne finanzieller Förderung) des Bayerischen Kultusministeriums um die digitale Ausstattung an den Schulen kümmere und hierzu über die Vernetzung mit anderen Bildungsregionen lernen könne.

KR Johannes von der Forst informiert über einen Cyberangriff im Medienzentrum München-Land und dem damit einhergehenden Datenverlust der Amtlichen Schulverwaltung (ASV). Er erkundigt sich, welche Sicherheitsvorkehrungen für den Datenschutz, der für die Schulen elementar sei, von Seiten des Landratsamtes und den Schulen im Landkreis Ebersberg getroffen würden.

Hubert Schulze antwortet, dass die IT im Landratsamt einen hohen Sicherheitsanspruch habe. Er werde die Frage an die IT im Landratsamt weiterleiten und die Antwort als Protokollnotiz ¹ nachreichen.

Eingehend auf den Appell von KR Johannes von der Forst informiert der Landrat, dass morgen im LSV-Ausschuss die vom Landkreis beauftragte Machbarkeitsstudie zum Gymnasium Kirchseeon vorgestellt werde. Für ihn habe die Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon die Priorität 1 a, so der Landrat, da dieses nur 8-zügig gebaut wurde und der Platz - durch die Umstellung auf G9 - dringend benötigt werde.

KR Reinhard Oellerer bezweifelt, dass die Umstellung von G8 zurück auf G9 am Gymnasium in Kirchseeon rechtzeitig umgesetzt werden könne und erkundigt sich nach den Präferenzen der Verwaltung.

Brigitte Keller verweist auf die Machbarkeitsstudie, die morgen im LSV-Ausschuss vorgestellt werde, und den daraus entstehenden vom zuständigen Gremium beschlossenen weiteren Untersuchungsaufträgen an die Verwaltung.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, bittet der Landrat den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der SFB-Ausschuss nimmt den Jahresbericht Bildung zur Kenntnis.

1 Protokollnotiz:

Antwort des Teamleiters der IT im Landratsamt:

„Gegen mögliche Cyberangriffe schützen wir die Verwaltungsnetze der Schulen mittels folgender Komponenten:

- CC zertifizierte Firewalls (EAL4)
- Endpoint-Schutz an allen PCs und Servern (Web-Schutz, Phishing-Schutz, Gerätekontrolle usw.)
- Proxy-Server (erweitert Web-Schutz)
- Softwareverteilung (Programme sind, sofern möglich, auf dem neuesten Stand)
- E-Mail-Schutz (Spam-, Phishing- und Virus-Filterung) – ESA „E-Mail Security Appliance“
- Sicherungen werden im Landratsamt auf Offline-Medien gelagert
- NAC – Netzwerkzugriff nur für bekannte und vertrauenswürdige Geräte“

TOP 4	Anpassung der Mietobergrenzen für den Landkreis Ebersberg zum 01.01.2023
-------	--

2022/0804

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 10.04.2019, TOP 03 ö

Sachvortragende(r):

Benedikt Hoigt, Geschäftsführer Jobcenter Ebersberg
Mats Dunkel, Firma Empirica AG

Benedikt Hoigt führt in den Sachverhalt ein. Aufgrund der dynamischen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sei eine erneute Überprüfung der seit 01. Juli 2019 geltenden Mietobergrenzen unumgänglich geworden. Diese Erkenntnis sei in der täglichen Arbeit deutlich zu spüren. Beauftragt wurde mit der Überprüfung und Erstellung eines Folgegutachtens die Firma Empirica AG, Berlin, die bereits mit der Erstausswertung im Jahr 2015 und der Fortschreibungen in den Jahren 2016 und 2019 betraut war. Von Seiten des Bundessozialgerichts werde ein schlüssiges Konzept für die Kosten der Unterkunft gefordert. Der Hauptunterschied in der jetzigen Form der Mietobergrenzen sei, dass nicht mehr die Bruttokaltmiete ausgewiesen werde, sondern die Nettokaltmiete. In die Prüfung floss das jeweils untere Viertel des Wohnungsmarktes ein, d.h. es wurde ausgewertet, ob für diese Mietsätze Wohnraum zur Verfügung stehe. Dieses Kriterium wurde vollumfänglich erfüllt.

Die Steigerung der Mietobergrenzen treffe aktuell auf 40 Bestandsfälle zu. Es werde mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ungefähr 50.000 € gerechnet.

Mats Dunkel erläutert in seiner Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) die Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft im Landkreis Ebersberg.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet, so Benedikt Hoigt, die Umstellung auf die Nettokaltmiete und auf das untere Viertel des Wohnungsmarktes als Mietobergrenze. Die Wohnungsangebote würden in der Regel die Nettokaltmiete ausweisen, von daher sei die Umstellung für die Bürgerinnen und Bürger eine deutliche Verbesserung und würde das Verwaltungshandeln vereinfachen. Nach Umstellung auf das untere Viertel hätten die rund 3,2 % der im Landkreis wohnenden Leistungsempfänger immer noch Zugang zu 25 % des Wohnungsmarktes mit guter Wohnqualität.

Jetzt gelte es von Seiten des Gremiums abzuwägen, so Benedikt Hoigt, ob der SFB-Ausschuss der Empfehlung der Verwaltung folge und die Mietobergrenze der Nettokaltmiete auf das untere Viertel senke, oder, ob der Landkreis die Differenz zum Drittel mit rund 90.000 € jährlich mehr investieren wolle. In diesem Zusammenhang verweist er auf die angespannte Haushaltssituation des Landkreises und auf die finanziellen Unwägbarkeiten (Bürgergeld/vermehrt Anträge wegen steigender Nebenkosten durch hohe Strom- und Gaspreise), die auf das Jobcenter bzw. auf den Landkreis zukommen werden.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin des Landkreises und Abteilungsleiterin 1 (Zentrales und Bildung) erkundigt sich, ob es zu den Mietobergrenzen rechtliche Vorgaben gebe und, ob Herr Hoigt Erkenntnisse/Informationen habe, dass das Jobcenter durch die Anpassung der Mietobergrenzen zum Preistreiber von Mieten werden könnte, sollten die Grenzen zu hoch angesetzt werden.

Benedikt Hoigt antwortet, dass er davon keinerlei Erkenntnisse habe. Er gehe davon aus, dass bei einer Erhöhung der Mietobergrenze die Preise auf dem Wohnungsmarkt nachzie-

hen werden. Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 werden die Kosten für die Unterkunft im ersten Jahr vollumfänglich berücksichtigt (Karenzzeit). Anschließend folge das Absenkungsverfahren, so Benedikt Hoigt, was ca. ein halbes Jahr dauere. Somit werde vom Jobcenter die ersten 1 ½ Jahre die volle Miete übernommen.

Auf die Frage zu den gesetzlichen Vorgaben antwortet Benedikt Hoigt, dass diese durch das Gutachten vollumfänglich erfüllt seien.

In der anschließenden Beratung halten KRin Ottilie Eberl (Bündnis 90/Die Grünen), KRin Marlene Ottinger (Die Linke) und KR Reinhard Oellerer (Bündnis 90/Die Grünen) die Umstellung auf das untere Viertel des Wohnungsmarktes - aufgrund des Wohnungsmangels und der aktuellen Mietpreissituation - für nicht umsetzbar.

KRin Sonja Ziegltrum (CSU-FDP-Fraktion) und KR Ulrich Proske (SPD-Fraktion) geben zu bedenken, dass durch eine Erhöhung der Mietobergrenzen für Leistungsempfänger (unteres Drittel der Nettokaltmiete) die Mieten auf das Level angepasst und damit ebenfalls erhöht würden, was aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes im Landkreis zu vermeiden sei.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Gutachten der Firma Empirica AG wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die dargelegten Richtwerte zur Angemessenheit von Unterkunftskosten sind ab 01.01.2023 anzuwenden. Die Richtwerte sowie das Gutachten sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage 3 zum Protokoll.**



angenommen

Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 5	Gymnasium Poing Raumkonzept; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2022
-------	--

2022/0839

11/2

Vorberatung

Kreistag am 18.12.2017, TOP 5ö
SFB-Ausschuss am 27.06.2019, TOP 8ö
SFB-Ausschuss am 20.05.2020, TOP 5ö

Der Landrat empfiehlt den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der eine themenbezogene Behandlung der Anträge von Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2022 und der CSU-FDP-Fraktion vom 23.10.2022 in den Sitzungen des SFB-Ausschusses am 15.02.2023 und des LSV-Ausschusses am 08.03.2023 vorsehe.

Der Landrat erteilt den Antragstellern das Wort.

KR Johannes von der Forst geht kurz auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ein, wobei er die Punkte „keine weitere Reduzierung des Raumprogramms“, „Lernlandschaften und flexible Raumgestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten“ und „Vorläuferklassen“ hervorhebt.

KR Johannes von der Forst ist - auf Nachfrage des Landrats - mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Der Landrat stellt den Empfehlungsbeschluss der Verwaltung zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.11.2022 wird – ebenso wie der Antrag der CSU-FDP Fraktion vom 23.10.2022 – in den Sitzungen des SFB-Ausschusses am 15.02.2023 und des LSV-Ausschusses am 08.03.2023 themenbezogen mit behandelt.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Nach Beschlussfassung merkt KR Johannes von der Forst an, dass in den nachfolgenden Sitzungsvorlagen zum Kreis- und Strategieausschuss als auch für den heutigen SFB-Ausschuss immer noch der ursprüngliche Text des Antrages der CSU-FDP-Fraktion vom 23.10.2022 zitiert werde, obwohl in der Kreistagssitzung am 24.10.2022 der Antragstext teilweise geändert und so beschlossen wurde.

Er bittet das zu verifizieren und die Sitzungsvorlagen zum Raumkonzept Gymnasium Poing für die Sitzungen des SFB- und LSV-Ausschusses im Frühjahr 2023 entsprechend anzupassen.

TOP 6	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 7	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

keine

TOP 8	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

keine

TOP 9	Anfragen
-------	----------

Der Landrat stellt von Seiten des Gremiums keine öffentlichen Anfragen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:09 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.